

16. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen weiteren, am 31. Juli 1997 auslaufenden Zeitraum zu verlängern, vorbehaltlich einer Überprüfung des Mandats der Mission durch den Rat für den Fall, daß im Mandat der gemeinsamen Friedensstruppe Änderungen vorgenommen werden;

17. *bekundet seine volle Unterstützung* für die Durchführung eines konkreten Programms zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte in Abchasien (Georgien), nimmt in diesem Zusammenhang Kenntnis von der am 10. Dezember 1996 erfolgten Eröffnung des Menschenrechtsbüros der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) als Teil der Mission unter der Leitung des Missionsleiters, und ersucht den Generalsekretär, zusammen mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weiter die erforderlichen Anschlußregelungen zu treffen und die enge Zusammenarbeit mit der Regierung Georgiens fortzusetzen;

18. *ermutigt* die Staaten *erneut*, weiter Beiträge an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des Moskauer Übereinkommens und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, wie von den Gebern bestimmt, zu leisten;

19. *ersucht* den Generalsekretär, Mittel zur Gewährung technischer und finanzieller Hilfe für den Wiederaufbau der Volkswirtschaft Abchasiens (Georgien) zu prüfen, sobald die politischen Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen sind;

20. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, den Rat auch weiterhin regelmäßig unterrichtet zu halten und ihm drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution über die Situation in Abchasien (Georgien), einschließlich der Tätigkeit der Mission, Bericht zu erstatten sowie in diesem Bericht Empfehlungen betreffend die Art der Präsenz der Vereinten Nationen vorzulegen, und bekundet in diesem Zusammenhang seine Absicht, die Tätigkeit der Mission am Ende ihres derzeitigen Mandats gründlich zu überprüfen;

21. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 3735. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 8. April 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷⁵:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 4. April 1997 betreffend die Führung der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und Ihre Absicht, Generalmajor Harun-Ar-Rashid (Bangladesch) als Nachfolger von Generalmajor Per Källström (Schweden) zum Leitenden Militärbeobachter der Mission zu ernennen¹⁷⁶, den Mitgliedern des Sicherheits-

rats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie sind mit der in dem Schreiben geäußerten Absicht einverstanden."

Auf seiner 3774. Sitzung am 8. Mai 1997 beschloß der Rat, den Vertreter Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1997/340)¹⁷⁷.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁷⁸:

"Der Sicherheitsrat hat den Bericht des Generalsekretärs vom 25. April 1997 betreffend die Situation in Abchasien (Georgien)¹⁷⁹ behandelt. Er hat außerdem Kenntnis genommen von dem Schreiben des Ständigen Vertreters der Russischen Föderation bei den Vereinten Nationen vom 1. April 1997 an den Generalsekretär¹⁸⁰ und von dem Schreiben des Ständigen Vertreters Georgiens bei den Vereinten Nationen vom 28. April 1997 an den Präsidenten des Sicherheitsrats¹⁸¹.

Der Rat bekundet erneut seine volle Unterstützung für die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen.

Der Rat bekräftigt seine volle Unterstützung für eine aktivere Rolle der Vereinten Nationen mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler mit dem Ziel, eine umfassende politische Regelung herbeizuführen.

Der Rat anerkennt die Bemühungen, die der Generalsekretär und sein Sonderbotschafter mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler sowie der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und der Gruppe der Freunde des Generalsekretärs für Georgien, wie im Bericht des Generalsekretärs vom 25. April 1997 erwähnt, zur Unterstützung des Friedensprozesses unternehmen.

In diesem Zusammenhang unterstützt der Rat voll die vom Generalsekretär in seinem Bericht gemachten Vorschläge für eine verstärkte Beteiligung der Vereinten Nationen am Friedensschaffungsprozeß. Er unterstützt insbesondere voll auf die Absicht des Generalsekretärs, ein Treffen beider Seiten einzuberufen, um im einzelnen jene Bereiche festzulegen, in denen konkrete politische Fortschritte erzielt werden können. Der Rat ermutigt den Generalsekretär, die Idee einer Neubelebung der Koordi-

¹⁷⁷ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*.

¹⁷⁸ S/PRST/1997/25.

¹⁷⁹ *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/340.

¹⁸⁰ Ebd., Dokument S/1997/268.

¹⁸¹ Ebd., Dokument S/1997/339.

¹⁷⁵ S/1997/292.

¹⁷⁶ S/1997/291.

nierungskommission und der Schaffung von Sachverständigengruppen für Fragen von gemeinsamem Interesse zu sondieren.

Der Rat begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, als Nachfolger seines derzeitigen Sonderbotschafters für Georgien einen residierenden Sonderbeauftragten zu benennen und das politische Element der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien zu stärken.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär ferner, in Zusammenarbeit mit den Parteien die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um eine rasche und sichere Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen an ihre Heimstätten mit Hilfe aller zuständigen internationalen Organisationen sicherzustellen. Der Rat nimmt Kenntnis davon, daß das Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Der Rat betont auch weiterhin, daß die Hauptverantwortung für die Neubelebung des Friedensprozesses bei den Parteien selbst liegt. Er begrüßt die Fortsetzung des direkten Dialogs zwischen den Parteien. Der Rat fordert sie und insbesondere die abchasische Seite auf, die Suche nach einer friedlichen Lösung zu verstärken, indem sie ihre Kontakte ausweiten, und ersucht den Generalsekretär, auf Anfrage der Parteien jede erforderliche Unterstützung zu gewähren. Der Rat verweist auf den an beide Parteien gerichteten Aufruf des Generalsekretärs, die laufenden Erörterungen über die Durchführung der am 28. März 1997 vom Rat der Staatschefs der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten gefaßten Beschlüsse¹⁸² fortzusetzen.

Der Rat ist weiterhin zutiefst besorgt über die ständige Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen in der Region von Gali, namentlich Gewalthandlungen durch bewaffnete Gruppen, die wahllose Verlegung von Minen und bewaffnete Raubüberfälle, und die dadurch entstehende Verschlechterung der Sicherheit der örtlichen Bevölkerung, der in die Region zurückkehrenden Flüchtlinge und Vertriebenen und des Personals der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten. Der Rat verurteilt die Gewalthandlungen, die zu Todesopfern unter den Mitgliedern der gemeinsamen Friedenstruppe geführt haben. Er begrüßt die Absicht des Generalsekretärs, auch weiterhin alles zu unternehmen, um auf den vor kurzem erzielten positiven Ergebnissen aufzubauen und die Sicherheit der Militärbeobachter sowie die operative Wirksamkeit der Mission zu verbessern.

Der Rat erinnert die Parteien an ihre Verpflichtung, die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe zu gewährleisten und insbesondere das Legen von Minen zu verhindern.

Der Rat begrüßt die gute Zusammenarbeit zwischen der Mission und der gemeinsamen Friedenstruppe und ihre Bemühungen zur Förderung der Stabilisierung der Lage in der Konfliktzone.

Der Rat begrüßt außerdem die anhaltenden Bemühungen der Organisationen der Vereinten Nationen und der humanitären Organisationen mit dem Ziel, dem dringenden Bedarf der Menschen zu entsprechen, die am meisten unter den Auswirkungen des Konflikts in Abchasien (Georgien) leiden, insbesondere der Binnenvertriebenen, und regt weitere derartige Bemühungen an. Er ermutigt die Staaten außerdem erneut, Beiträge an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung¹⁷¹ und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, wie von den Gebern bestimmt, zu leisten.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn auch weiterhin genau über die Situation unterrichtet zu halten."

Am 12. Juni 1997 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁸³:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 5. Juni 1997 betreffend Ihren Beschluß, Liviu Bota (Rumänien) mit Wirkung vom 1. Juli 1997 als Nachfolger Ihres derzeitigen Sonderbotschafters für Georgien, Edouard Brunner (Schweiz), zu Ihrem residierenden Sonderbeauftragten für Georgien zu ernennen¹⁸⁴, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie stimmen dem in Ihrem Schreiben enthaltenen Vorschlag zu."

Auf seiner 3807. Sitzung am 31. Juli 1997 beschloß der Rat, die Vertreter Deutschlands und Georgiens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Georgien

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Abchasien (Georgien) (S/1997/558 und Add.1)"¹⁸⁵.

Resolution 1124 (1997) vom 31. Juli 1997

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen, in Bekräftigung insbesondere der Resolution 1096 (1997) vom 30. Januar 1997 und unter Hinweis auf die Erklärung seines Präsidenten vom 8. Mai 1997¹⁷⁸,

¹⁸³ S/1997/450.

¹⁸⁴ S/1997/449.

¹⁸⁵ Siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for July, August and September 1997*.

¹⁸² Ebd., Dokument S/1997/268, Anlagen I und II.